

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 13. Sep. 2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 00/227/2018
Entgegennahme von Zuwendungen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
Samtgemeinderat	24.09.2018
	Sitzungsart
	öffentlich
	Zuständigkeit
	Entscheidung
	TOP-Nr.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO hat der Samtgemeinderat über die Annahme oder Vermittlung folgender Zuwendungen an die Samtgemeinde zu entscheiden:

18.06.2018

Spende für Overbergschule Voltlage

2.500,00 €

von Weeser Sport, Recker Straße, 49599 Voltlage

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt auf Empfehlung der Verwaltung die vorstehend genannten Zuwendungen anzunehmen.